



Datenschutz für Lehrkräfte

Alexander Elzenbeck

Datenschutzbeauftragter
im Schulamtsbezirk Freising
Mittelschule Allershausen - 08166/9587
dsb.freising@web.de

PC – Laptop

Der Transport personenbezogener Daten muss verschlüsselt erfolgen.

Personenbezogene Daten, wie z.B. Zeugnisse, Bewerbungen, Briefe, Ordnungsmaßnahmen,... dürfen auf Lehrerzimmerrechnern, Schulcomputern und Gruppenlaufwerken nicht schutzlos gespeichert werden.

Am privaten Rechner einen dienstlichen, passwortgeschützten Benutzeraccount einrichten.

Vorsicht bei Korrespondenz mit personenbezogenen Inhalten per Mail (Verschlüsselung!).

Löschung aller Daten nach Ablauf der Lösungsfristen bzw. der Nutzung.

Soziale Netzwerke / Cloud

Soziale Netzwerke (wie Facebook WhatsApp,...) dürfen nicht zur Kommunikation mit Schülern und Eltern genutzt werden.

In einer Cloud (z.B. Dropbox,...) dürfen keine personenbezogene Daten aufbewahrt werden.

Internetnutzung

Keine Klarnamen verwenden

Der Einsatz von Lernplattformen bzw. Lernsoftware benötigt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Sensibilisierung der Schüler/-innen im Umgang mit eigenen Daten als Unterrichtsprinzip.

- Chats
- soziale Netzwerke
- das Internet vergisst nicht

Nutzungsordnung Computerraum

Datensparsamkeit – Datenvermeidung Erforderlichkeit – Zweckbindung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bedarf einer Rechtsgrundlage oder einer Einwilligung des Betroffenen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten darf nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Betroffenen (Lehrer, Schüler, Personal, Gäste, Elternbeirat) erfolgen.

- Mustereinwilligungserklärungen verwenden
- Datensparsamkeit / Datenvermeidung

Bei der Teilnahme an Wettbewerben gilt:

- Einwilligungserklärungen der Eltern einholen
- Keine Weitergabe von Daten an Dritte
- Verbot kommerzieller Werbung beachten

Erhebung von Daten muss o.g. Grundprinzipien des Datenschutzes entsprechen.

Verbot der Vorratsdatenspeicherung

Videokamera

- Unterscheidung zwischen Beobachtung und Aufzeichnung
- Hohe Hürden für Installation
- Dokumentation von massiven Vorfällen
- Löschungsfristen und Aufzeichnungszeiten müssen beachtet werden
- Regelung, wer in Daten Einsicht hat
- Schule ist nicht Ermittlungsbehörde

Auftragsverarbeitung und Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

Immer wenn Dritte Zugriff auf Daten der Schule haben, muss ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen werden.

Immer wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden (von der Schule oder von Dritten), muss diese Verarbeitungstätigkeit beschrieben werden.

Schülerunterlagen

Aktuelle Rechtslage beachten
(Weitergabe!)

Zeugniserstellung / Notenmanagement

- Jede Lehrkraft darf nur Zugriff auf die Noten des Faches der Schüler haben, die er unterrichtet.
- Verschlüsselte USB – Sticks verwenden
- Speicherung der mitgebrachten Zeugnisse auf Lehrerzimmer PC problematisch
- Besser: Sekretariat

Homepage

- Problematisch sind zu viele Fotos
- Häufig reiner Selbstzweck
- Archivierung mehrerer Schuljahre
- Sprechstunden, Unterrichtsausfall, Lehrerfotos, Kontaktdaten (auch des zusätzlichen Personals) sollen nicht auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Verantwortung liegt bei Schulleitung

**„Was ist aktuell für die
Öffentlichkeitsarbeit wichtig?“**